

Am 26. Mai veröffentlichte UZ die erste Folge dieses Artikels. Dort beschäftigte sich der Autor mit der Menschenrechtsdemagogie des Imperialismus und mit der völkerrechtlichen Regelung der Menschenrechte. Im zweiten und zugleich letzten Teil stehen die Merkmale der bürgerlichen Menschenrechtskonzeption der Gegenwart, hergeleitet aus ihren historischen Wurzeln, im Zentrum der Betrachtung.

Mit der Veröffentlichung der beiden Beiträge hofft UZ, Lehrkräften und Studenten, Agitatoren und Propagandisten ein aktuelles und interessantes Argumentationsmaterial zur Verfügung zu stellen.

Die Redaktion

3. Herausbildung und Wesen der bürgerlichen Menschenrechtskonzeption

Es ist eine allgemein bekannte Erkenntnis des historischen Materialismus, daß Erscheinungen des gesellschaftlichen Überbaus eine hohe sozialpolitische Determiniertheit besitzen. Das gilt in vollem Maße auch für die bürgerlichen Auffassungen über Rechte und Freiheiten, die sich bereits im Schoße des Feudalismus herausbildeten. Das politische Hauptziel dieser Anschauungen war, historisch gesehen, die feudalen Beschränkungen zu sprengen, um die kapitalistische Ausbeutung durchzusetzen. Dazu gehörte in erster Linie die Freisetzung der Lohnarbeit, und die „Freiheit“ des privatkapitalistischen Handels.

Welche Merkmale hat nun die bürgerliche Menschenrechtskonzeption – historisch betrachtet sowie in der Gegenwart – auszuweisen?

Das erste Merkmal. Den Menschenrechten und Grundfreiheiten wird die Eigenschaft des Ewigen verliehen. Da wird wohl die Geschichte auf den Kopf gestellt. Ewig sind in gewisser Hinsicht – etwa im Sinne des Uralters – die seit dem Bestehen von sozialen Klassen existierenden konträren Auffassungen über Recht, Gerechtigkeit und Freiheit sowie die damit in Verbindung stehenden Klassengegensätze und -kämpfe. Das „Kommunistische Manifest“ beginnt bekanntlich mit der Feststellung, daß die Geschichte der ganzen bisherigen Gesellschaft die Geschichte von Klassenkämpfen ist. Zugleich ist das Ewige ein Kampf zwischen den tragenden Kräften des Fortschritts und der Reaktion als ein unaltes und stets aktuelles Problem. Dabei legen die Kräfte der Reaktion „Unmenschlichkeit“ und „Brutalität“ an den Tag. In ihrem inhumanen Vorgehen gegen die Verfechter progressiver Ideen gingen sie von einer angeblichen Überlegenheit und sogar von der „absoluten“ Richtigkeit und der „Ewigkeit“ ihrer Ideen und Ansichten über Recht, Freiheit und Menschenwürde aus.

In größeren historischen Dimensionen gedacht, erlauben wir uns Kommunisten, die Repräsentanten des Obskurantismus, der Reaktion, der Ausbeutung und, allgemeiner formuliert, des Imperialismus als des Epigonengeheimnisses, als die Nachfolger aller Menschenfeinde in den vergangenen Jahrhunderten, ja Jahrtausenden der Menschheitsgeschichte zu betrachten. Und es ist keine Veressenheit, wenn wir uns als die legitimen Erben und Nachfolger aller Kämpfer für Fortschritt, soziale Gerechtigkeit und hohe Ideale betrachten, die von der bisherigen Geschichte der gesamten Menschheit hervorgebracht wurden. Wir empfinden auch nach mehreren Jahrhunderten bzw. Jahrtausenden tiefe Sympathie für die verfolgten, gefolterten, verbrannten und ermordeten Kämpfer, egal wann und wo sie gelebt und gewirkt haben, ob im alten Orient, in der griechisch-römischen Antike, im Mittelalter, im Kapitalismus der freien Konkurrenz oder im Imperialismus.

Hält man das Ohr an den Körper der Menschheit, so vermischt man den eigenen Herzschlag der Klassenkämpfe, darunter immer noch mit Empörung das Schreien der entlang der Via Appia nach dem von den römischen Patriziern niedergeschlagenen heldenhaften Sklavenaufstand gekreuzigten 6000 Sklaven. Der nach einem Aufstand der Volksmassen aus seiner Heimat verjagte aristokratische und konservative Dichter Theognis (6. Jh. v. u. Z.) im antiken Hellas beklagte sich über die neuen Zustände und schrieb: „Die Tagelöhner gelangten zur Macht, der Pöbel erhob sich gegen die Würdigen...“ Und er rief zu einer erbarmungslosen Rache an den Aufständischen auf: „Mit festem Fuß tritt auf dieses blöde Volk, stoß ihm den spitzen Sporn in die Weichen, lag ihm das schwere Joch auf den Nacken.“ Selbstverständlich hegen wir Hoffgefühle gegenüber denartigen Urhaken unserer Widerstandler und Klassenfeinde. Ähnliche Aufrufe sind unlegendar bekannt: 1918 gegen die Führer des Spartakusbundes in Deutschland, 1956 während der Konterrevolution in Ungarn und nicht zuletzt 1976 indirekt in dem bekannten Urteil des Landgerichts in Essen im „Fall Weinholt“, in dem im Grund zum Mord an unseren Grenzsoldaten aufgerufen wurde.

Helle Köpfe, aufrechte und mutig Kämpfer erhoben vor allem in der Renaissance und am Vorabend der bürgerlichen Revolution ihre Stimme gegen das Unrecht des Klerikalismus und des Feudalismus. Sie fochten ihren Kampf

VÖLKERRECHTE, STAATENRECHTE, MENSCHENRECHTE UND DIE PHARISÄER ZUR KRITIK DER BÜRGERLICHEN IDEOLOGIE (TEIL 2)

PHARISÄER

Von Dr. sc. jur. Panos Terz, Dozent für Völkerrecht, Institut für Internationale Studien

aus, sie traten für die historisch bedingten und beschränkten Rechte ihrer Klasse ein.

Sie wurden grausam verfolgt. Verfolgt wurden auch viele Wegbereiter der bürgerlichen Revolution in Frankreich (Descartes, La Mettrie, Diderot, Helvetius). Sie ebneten eigentlich den Weg für ihre Klasse, namentlich für das Bürgertum. Ihre Ideen wurden alsbald verrotten. Selbstbewußt trat das Bürgertum in die Arena der Weltgeschichte ein, setzte seine Rechte und Freiheiten durch und wollte diese ebenfalls als ewig sehen. Aber ewige Rechte und Freiheiten? Welch eine Ironie der Geschichte!

Das zweite Merkmal der bürgerlichen Menschenrechtskonzeption. Die Menschenrechte und Grundfreiheiten werden als solche des in der Gesellschaft isolierten Individuums aufgeföhrt. Das hängt zum Teil mit einer in der vorantiken Philosophie üblichen Überbewertung der Rolle der einzelnen Menschen zusammen. Bei Fichtes „Bestimmung des Menschen“ war diese Auffassung von Menschen stark ausgeprägt und fast auf die Spitze getrieben.

Das Wesen dieses Merkmals besteht in einem „Freiheitsbereich“ des Individuums gegenüber der Staatsgewalt, was vor allem in der in Vorbereitung der Nachfolgekonferenz von Belgrad weiterentwickelten Konzeption der imperialistischen Staaten von den „Individualrechten“ (individuelle Menschenrechte) festzustellen ist.

Das genannte Merkmal kommt indirekt in einem wichtigen Dokument bürgerlicher Prägung, nämlich in der „Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte“ vom 26. 8. 1789 zum Ausdruck. Im Artikel 4 heißt es: „Die Freiheit besteht darin, alles zu tun, was einem anderen nicht schadet.“

Das dritte Merkmal äußert sich in einer naturrechtlichen und mystifizierten Begründung der Rechte und Freiheiten.

Dies ist sowohl in der „Unabhängigkeitserklärung“ der USA vom 4. 7. 1776 als auch in der oben erwähnten französischen Menschenrechtserklärung von 1789 zu finden. Beide Dokumente sind als Meilensteine bürgerlicher Menschenrechtsauffassungen zu bewerten. In der amerikanischen Unabhängigkeitserklärung wurden „folgende Wahrheiten“ als „selbstverständlich“ erachtet: „daß alle Menschen gleich geschaffen sind, daß sie von ihrem Schöpfer mit gewissen unveräußerlichen Rechten ausgestattet sind, daß dazu Leben, Freiheit und das Streben nach Glück gehören.“

Das vierte Merkmal bezieht sich auf die Illusionen des Bürgertums in seiner Emanzipationszeit.

Das französische Bürgertum verkündete selbstbewußt und großzügig die Freiheit, Gleichheit und die Brüderlichkeit (Liberté, Egalité, Fraternité). Einige Jahrzehnte später setzte sich Karl Marx in seiner Schrift „Die Klassenkämpfe in Frankreich 1848–1850“ mit diesen Illusionen auseinander: „Die Brüderlichkeit währte gerade so lange, als das Interesse der Bourgeoisie mit dem Interesse des Proletariats verbrüderbar war.“

Illusionen bürgerlichen Ursprungs fanden auch in internationalen Dokumenten der Gegenwart Eingang. Nach der „Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte“ vom 10. 12. 1948 sind die Menschen „mit Vernunft und Gewissen begabt und sollen einander im Geiste der Brüderlichkeit begegnen“. Der Ausbeuter und der Ausbeutete, der Kapitalist und der Arbeiter, also die Klassenfeinde als Brüder!

Das fünfte Merkmal ist wohl besonders interessant, denn es handelt sich um eine typische Eigenschaft des Kapitalismus, um das Eigentum an den Produktionsmitteln.

Ohne Ausnahme haben alle bürgerlichen Dokumente zu Fragen der Menschenrechte und Grundfreiheiten den Besitz von Produktionsmitteln zu einem grundlegenden Menschenrecht erhoben. Bereits die „Bill of Rights“ von Virginia vom 12. 6. 1776 verankerte im Artikel 1 dieses Recht: „Alle Menschen sind von Natur gleichermaßen frei und unabhängig und besitzen gewisse angeborene Rechte... nämlich das Recht auf Leben und Freiheit und dazu die Möglichkeit, Eigentum zu erwerben und zu behalten...“

Die französische Menschenrechtserklärung von 1789 ging weiter, indem sie dem Eigentum sogar sakrale Eigenschaften verlieh: „Da das Eigentum ein unverletzliches und geheiligtes Recht ist, kann es niemandem entzogen werden...“ (Artikel 17). Im Artikel 2 werden die „natürlichen und unabdingbaren Menschenrechte“ aufgezählt. Gleich nach der Freiheit der Person wird das Eigentum genannt!

Auch neuere Dokumente erheben das Eigentum zu einem Menschenrecht: die Menschenrechtsdeklaration von 1948 (Artikel 17: „Jeder Mensch hat allein oder in Gemeinschaft mit anderen Recht auf Eigentum“), das „Zusatzprotokoll zur Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten“ vom 20. 3. 1952, das von den EG-Staaten unterzeichnet wurde, Artikel 1 dieses Dokuments soll im Grund Verstaatlichungsmaßnahmen unmöglich machen: „Jede natürliche

oder juristische Person hat ein Recht auf Achtung ihres Eigentums.“

Das sechste Merkmal steht mit dem Kapitalismus immanenten Heuchelei und Lüge in Verbindung, was für die Außen- sowie für die Innenpolitik gilt und gilt.

Die französische Nationalversammlung erklärte z. B. im Artikel 4 des Dekrets vom 22. 5. 1790, „daß die französische Nation jedem Eroberungskrieg entsagt und sie niemals ihre Macht gegen die Freiheit irgendeines Volkes gebrauchen wird“. In der Verfassung von 1791 verzichtete die französische Nation darauf, „einen Krieg zu unternehmen und Eroberungen zu machen“. In der Verfassung von 1793 wurde das Prinzip des Verbots der Einmischung in die inneren Angelegenheiten anderer Völker und Staaten proklamiert.

Die französische Bourgeoisie setzte sich jedoch einige Jahre später über ihre eigenen Prinzipien hinweg, indem sie Kolonialkriege in Nordafrika und Asien führte und die elementarsten Rechte anderer Völker brutal verletzte. Ein ähnliches Vorgehen war bei anderen europäischen Ländern ebenfalls festzustellen.

Schon damals erhoben einzelne Humanisten ihre Stimme gegen diese Barboreien. Der große deutsche Humanist Johann Gottfried Herder (1744 bis 1803) protestierte in seiner berühmten Schrift „Briefe zur Beförderung der Humanität“ gegen die Praktiken einiger europäischer Staaten: „... vom Geiß der Engländer, von der kalten Frechheit der Holländer, von denen man im Tummel des Eroberungswahnes Heldengedichte schrieb, sind in unserer Zeit Bücher geschrieben, die ihnen so wenig Ehre bringen, daß vielmehr... wir uns des Verbrechens beleidigter Menschheit fast vor allen Völkern der Erde schämen müßten...“ Ludwig von Beethoven äußerte sich sogar direkt zu den Menschenrechten. Er war gerade dabei, die dem Bonaparte gewidmete Sinfonie „Eroica“ (3. Sinfonie) durch Vermittlung der französischen Gesandtschaft in Wien nach Paris zu schicken, als ihn die Nachricht erreichte, daß Napoleon sich zum Kaiser krönen ließ. Das traf ihn wie ein Donnerschlag. Beethoven rief empört aus: „Nun wird er auch alle Menschenrechte mit Füßen treten... er wird ein Tyrann werden“ und zerriß zornig das Titelblatt der Sinfonie.

Heuchelei und Lüge herrschten auch in der Innenpolitik, besonders im Leben in der Gesellschaft und in der Wirtschaft, was in weltbekannt gewordenen literarischen Werken verewigt wurde. So bemerkte Stendhal (1783 bis 1842), einer der Schöpfer des französi-

schen kritisch-realistischen Romans, in seinem Roman „Lucien Leuwen“ zur parlamentarischen Demokratie ironisch: „Dieses süßliche Gemisch aus Heuchelei und Lüge, das man parlamentarische Regierung nennt“.

Zu nennen sind ferner: Honoré de Balzac (1799 bis 1850), der berühmteste französische Romanschreiber, der vor allem in seinen Romanen „Eugénie Grandet“, „Verlorene Illusionen“ sowie „Glanz und Elend der Kurtisanen“ die zahlreichen Schwächen der bürgerlichen Gesellschaft in der Zeit des Kapitalismus der freien Konkurrenz bloßlegte; ferner Gustave Flaubert (1819–1880), der insbesondere in seinen Romanen „Madame Bovary“ und „Lehrjahre des Gefühls“ mit erbarmungsloser Atrahie die persönlichkeitszerstörende und desillusionierende Macht der bürgerlichen Gesellschaft gestaltete; zu erwähnen ist weiter Emile Zola (1858 bis 1902), der in seinen weltberühmten Romanen und Erzählungen „Das Glück der Familie Rougon“, „Das Geld“ und „Nana“ die bürgerliche Gesellschaft im wahrsten Sinne des Wortes demaskierte und zugleich in „Germinal“ das Proletariat als kämpfende Klasse darstellte.

Das siebte Merkmal der bürgerlichen Menschenrechtskonzeption besteht in dem anmaßenden Anspruch auf Allgemeingültigkeit bzw. Allgemeinmenschlichkeit.

Natürlich entsprach die Zerstörung des feudaltoralen Weltbildes als eine konkrete politische Aufgabe den Interessen des ganzen Volkes. Die sich darauf stützenden Freiheitslösungen waren ohne Zweifel eine solide Grundlage für den antifeudalen und -klerikalen Kampf des unterdrückten Volkes. Als jedoch die Bourgeoisie in dem sich herausbildenden Proletariat ihren Totengräber erkannte, nahm sie die Losungen Liberté, Egalité, Fraternité sowie die Vernunft ausschließlich für sich in Anspruch. Und sie erhob ihren Willen und ihre Interessen zu gesamtgesellschaftlichen Belangen. Die Bourgeoisie brauchte z. B. die „Vernunft“ als eine allgemeinmenschliche Forderung, um den bürgerlich beschränkten Inhalt ihrer Kämpfe selbst zu verbergen, und ihre Leidenschaft auf der Höhe der großen menschlichen Tragödie zu halten“ (Karl Marx).

Das achte Merkmal. Auch die Monopolbourgeoisie konnte sich von diesen allgemeinmenschlichen Anmaßungen nicht lösen. Ganz elegant wird eine nicht gerade unwichtige Realität übersehen, eben die sozialistischen Auffassungen über Menschenrechte und Grundfreiheiten. Die eigenen Ansichten werden zum Grad-

messer und einzigen Kriterium erhoben; um dann die sozialistischen Staaten be- und „verurteilen“ zu können. Somit erleben wir gegenwärtig eine Wiederbelebung bürgerlicher Legitimitätsauffassungen. Die Monopolbourgeoisie betrachtet Menschenrechte und Grundfreiheiten nicht etwa als Abstrakta. Wenn sie davon spricht, dann meint sie die bürgerlichen Rechte und Freiheiten, und maßt sich das Recht an, von den sozialistischen Staaten ihre Realisierung zu fordern.

Das soll an zwei Beispielen demonstriert werden.

In einem Bericht des US-Außenministeriums an den Kongreß vom 12. 3. 1977 wird festgestellt, daß verglichen mit den „westlichen Demokratien“ die Situation der Menschenrechte in Jugoslawien schlecht sei. Die imperialistischen Staaten setzen sich dabei über eine 60jährige Menschheitsgeschichte hinweg, die durch die Große Sozialistische Oktoberrevolution durch dieses „endliche Sichaufrichten der stets Niederbeugten“ (Bertolt Brecht) eingeleitet wurde.

Das neunte Merkmal findet darin seinen Ausdruck, daß die imperialistischen Staaten versuchen, die Menschenrechte aus dem inneren Zuständigkeitsbereich der Staaten herauszuweisen, und sie zu einer „Angelegenheit allgemeinen Interesses“ zu machen.

Sie suchen nach Verbündeten in den sozialistischen Staaten, die als trojanische Pferde fungieren sollen. Und sie finden hin und wieder einige traurige Gestalten, jene sogenannten „Dissidenten“, denen jegliche sozialpolitische Basis fehlt. Vielleicht würde die Betreffenden interessieren, was man im Westen über sie sagt. Der CDU-Politiker Helmut Kohl ordnete auf dem „Deutschlandtag“ des CDU-Parteitag am 8. 3. 1977 die „Dissidenten“ folgendermaßen ein: „Die Bürgerrechtsbewegung in den Warschauer Pakt-Staaten geht im Kern von unseren westlichen Verständnis aus, wenn sie Menschenrechte fordert!“

Welche Schlußfolgerung ergibt sich daraus? Die, daß die politischen Judasen und Pharisäer die Beseitigung des Sozialismus und die Restauration des Kapitalismus im östlichen Teil Europas erreichen wollen. Illusionen können scheinbar an intellektuelle Perversität, an Absurdität ehrehin, grenzen!

4. Die Verletzung grundlegender Menschenrechte oder das Pharisäertum

Während in den sozialistischen Staaten ein ganzes System von ökonomischen (System der Volkswirtschaft basierend auf dem gesellschaftlichen Eigentum an den Produktionsmitteln), politischen (Volksmacht, sozialistische Demokratie) und juristischen Garantien (Verfassung, Gesetze und weitere Rechtsbestimmungen) existiert, haben die Menschenrechte und Grundfreiheiten in den kapitalistischen Staaten vorwiegend deklaratorischen Charakter und werden verletzt. Sogar der Präsident der USA, Carter, gab dies während einer Konferenz am 9. 3. 1977 öffentlich zu: „Wir überprüfen auch eingehend die Politik unseres eigenen Landes, die eine Verletzung der Menschenrechte so, wie sie im Abkommen von Helsinki definiert sind, darstellt.“ Daß die Verletzung der Menschenrechte im Imperialismus systembedingt ist, vermag Carter natürlich nicht zu sehen. Wie sollte er auch!

Welche Rechte werden eigentlich in und durch die imperialistischen Staaten besonders verletzt? Die wichtigsten seien summarisch aufgezählt:

Das Selbstbestimmungsrecht der Völker, als das höchste kollektive Menschenrecht. Verletzung vorwiegend durch die USA (in zahlreichen Ländern, u. a. nach dem zweiten Weltkrieg in Griechenland, Anfang der 50er Jahre in Korea, Mitte der 50er Jahre in Guatemala, später in Südostasien usw.). Das Recht auf Leben. Verletzung in Chile, in der Südafrikanischen Republik und in den von Israel besetzten arabischen Gebieten. Das Recht auf Gesundheit. In den oben genannten, sowie in den meisten kapitalistischen Staaten. Die USA verletzen dieses Recht auch durch die gezielte Abwertung von Medizinern ausgerechnet aus den Entwicklungsländern. Das Recht auf soziale Sicherheit. Fast in allen kapitalistischen bzw. imperialistischen Staaten. Das Recht auf Arbeit. In allen kapitalistischen bzw. imperialistischen Staaten. Das Recht auf Achtung der Würde. Verletzung hauptsächlich durch den Fakt der Ausbeutung des Menschen durch den Menschen. Das Recht auf Bildung. Sogar in der Hochburg des Imperialismus: in den USA wurden 23 Millionen Analphabeten registriert! Das Recht auf Gleichberechtigung von Mann und Frau. Das Recht auf Auslöschung von Kriegshetze und Völkerverhaß. Ferner Einschränkungen bzw. Verletzungen von grundlegenden politischen und Freiheiten.

Wenn wir von Menschenrechtsverletzungen durch die imperialistischen Staaten sprechen, so dürfen wir die Millionen Opfer der beiden Weltkriege und der Aggressionskriege in Korea und in Südostasien nicht vergessen. Menschenrechte, Menschenwürde und Freiheiten wurden doch unter den einströmenden babylonischen Türmen des kapitalistischen Profitstrebens, regelreicher Katastrophen imperialistischer Barboreien und verheerender Kriege begraben.



F. Goya: „Der 3. Mai 1808 – Die Erschießung der Aufständischen“, Rechts: W. Sittler: „Höhlensturz in Vietnam“